Zusatzfragebogen Sicherungsbeschreibung zur Hausratversicherung

allstern® ASSEKURADEUR

Versicherungsnehmer

Name, Vorname

Anschrift

PLZ, Wohnort

Anschrift des Versicherungsobjektes (nur angeben, wenn abweichend vom Wohnort)

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Usprungsbaujahr

1. Wertsachen

In ständig bewohnten Wohnungen:

		davon **außerhalb** von Wertschutzschränken	davon **innerhalb** von Wertschutzschränken
1.1 Bargeld, auf Geldkarten geladene Beträge		max. 1.000€	max. 5.000€
1.2 Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere		max. 5.000€	
1.3 Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin		max. 20.000€	
1.4 Pelze, Sammlungen (sofern nicht unter 1.3 genannt), handgeknüpfte Teppiche und Gobelins, Kunstgegenstände (z.B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken) sowie nicht in 1.3 genannte Sachen aus Silber; Antiquitäten (Sachen, die über 100 Jahre alt sind, jedoch mit Ausnahme von Möbelstücken)			
	Gesamtsumme Wertsachen	Summe **außerhalb** Wertschutzschränke	Summe **innerhalb** Wertschutzschränke

Aufbewahrung im verschlossenen Wertschutzschrank (WSS)[1]					Zeichnungsgrenze für WSS	
vorhanden		Anzahl	nach Euro-Norm EN 1143-1 VdS[3], DAR[4], ECB-S[5] Widerstandsgrad	Anzahl	nach VDMA 24990[6] mit Sicherheitsstufe	ohne Überwachung durch eine Einbruchmeldeanlage (EMA) bis	mit Überwachung durch eine VdS-anerkannte EMA bis
☐ ja	☐ nein		N/0 (Null)		Stahlschrank B bzw. mehrwandiger oder eingemauerter Stahlschrank mit mehrwandiger Tür	40.000 €	80.000 €
☐ ja	☐ nein		I		Wertschrank C1 F	65.000 €	130.000 €
☐ ja	☐ nein		II		Wertschrank C2 F	100.000 €	200.000 €
☐ ja	☐ nein		III[2]		Panzer-Geldschrank D 20 Panzer-Geldschrank D 1	200.000 €	400.000 €
☐ ja	☐ nein		IV[2]		Panzer-Geldschrank D 20 Panzer-Geldschrank D 2	400.000 €	800.000 €

[1] Die Wertschutzschränke müssen bei Hausratrisiken eine Mindestmasse von 200 kg aufweisen oder gemäß der Montageanleitung des Herstellers verankert werden. Wir empfehlen die Verankerung gemäß Montageanleitung des Herstellers bis zu einer Mindestmasse von 1.000 kg.
[2] Der VdS-anerkannte Wertschutzschrank ist für den nachträglichen Einbau von EMA-Bauteilen vorgerüstet.
[3] VdS: Prüf- und Zertifizierungsstelle der Versicherer
[4] DAR: Deutscher
[5] ECB-S: European Certification Board-Security Systems
[6] VDMA: Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. Frankfurt/Main.

2. Lage der versicherten Räume

☐ Einfamilienhaus ☐ Wohnung ☐ Wohnanlage mit Hochhäusern ☐ Wohnsiedlung

☐ Stadtzentrum ☐ Villenviertel ☐ außerhalb geschl. Ortschaften

☐ Obergeschoss Etage: _____ ☐ Erdgeschoss ☐ Kellergeschoss

3. Basissicherungen

- immer erforderlich bei Wohnungen im Ausland
- erforderlich bei Überschreitung der Gesamtsumme Wertsachen von 51.000 €
- immer erforderlich bei nicht ständig bewohnten Wohnungen
  (Zweit-/Ferienwohnungen oder Wochenend-, Ferien- und Landhäusern)

	vorhanden		vereinbart
3.1 Alle Wohnungsabschlusstüren bzw. alle Außentüren des Hauses:			
sind durch ein Schloss mit mind. 20 mm Riegelausschluss und einem bündig im Türblatt sitzenden Schließzylinder gesichert,	☐ ja	☐ nein	☐
und überstehende Schließzylinder sind durch bündig abschließende einbruchhemmende Türschilder/-rosetten geschützt,	☐ ja	☐ nein	☐
und bei Holztürrahmen ist ein Sicherheitsschließblech in der Holzzarge eingebaut	☐ ja	☐ nein	☐
3.2 Alle ohne Hilfsmittel erreichbaren Terrassen-/Fenstertüren und beweglichen Fenster:			
sind durch abschließbare Zusatzverriegelungen oder durch einbruchhemmende Beschläge geschützt	☐ ja	☐ nein	☐

4. Zusatzsicherungen

- erforderlich bei Überschreitung der Gesamtsumme Wertsachen von 70.000 €
- erforderlich bei Überschreitung der Wohnfläche von 300m²

4.1 Türen: Haus- oder Wohnungsabschlusstüren — Anzahl: _____	☐ ja		
Bandseite: innenliegende Türbänder oder Hinterhaken	☐ ja	☐ nein	☐
Verschlussseite: Querriegelschloss oder Stangenschloss oder Zusatz-Kastenschloss oder Zusatz-Einsteckschloss, Sicherheitsschließbleche für alle Haupt- und Zusatz-Einsteckschlösser	☐ ja	☐ nein	☐
Anzahl der Türen mit Füllungseinsätzen: _____			
Zusätzlich zu den Band- und Verschlussseitensicherungen sind für Füllungen entweder einbruchhemmendes Verbundssicherheitsglas mindestens der Sicherheitsstufe EH 01 nach VdS bzw. p4A nach DIN EN 356 oder 2 mm dickes Stahlblech zu verwenden oder die Füllungen sind durch von innen verschraubte Gitter zu sichern. Halteleisten von einbruchhemmenden Füllungen müssen verschraubt sein.	☐ ja	☐ nein	☐
Sonstige vorhandene Sicherung: _____			
4.2 Türen: Neben- bzw. Kellertüren, die nach außen führen — Anzahl: _____	☐ ja	☐ nein	
Bandseite: innenliegende Türbänder oder Hinterhaken	☐ ja	☐ nein	☐
Verschlussseite: Querriegelschloss oder Stangenschloss oder Zusatz-Kastenschloss oder Zusatz-Einsteckschloss, Sicherheitsschließbleche für alle Haupt- und Zusatz-Einsteckschlösser	☐ ja	☐ nein	☐
Anzahl der Türen mit Füllungseinsätzen: _____			
Zusätzlich zu den Band- und Verschlussseitensicherungen sind für Füllungen entweder einbruchhemmendes Verbundssicherheitsglas mindestens der Sicherheitsstufe EH 01 nach VdS bzw. p4A nach DIN EN 356 oder 2 mm dickes Stahlblech zu verwenden oder die Füllungen sind durch von innen verschraubte Gitter zu sichern. Halteleisten von einbruchhemmenden Füllungen müssen verschraubt sein.	☐ ja	☐ nein	☐
Sonstige vorhandene Sicherung: _____			
4.3 Fenster und Fenstertüren: im Keller, EG oder erreichbar — Anzahl: _____	☐ ja	☐ nein	
VdS anerkannte Nachrüstsicherung - zusätzliche Verriegelung (abschließbarer Griff nicht ausreichend)	☐ ja	☐ nein	☐
oder einbruchhemmender Beschlag (Klasse N) und **nur in Kombination** mit abschließbarem Griff	☐ ja	☐ nein	☐
und einbruchhemmendes Verbundsicherheitsglas mindestens Sicherheitsstufe EH 01 nach VdS oder P4A nach DIN EN 356	☐ ja	☐ nein	☐
Schiebetür — Anzahl: _____	☐ ja	☐ nein	
Zusatzverriegelung (Kastenschloss), oder Profilleiste, die in die Laufschiene gelegt wird und so die Türe blockiert	☐ ja	☐ nein	☐
Sonstige vorhandene Sicherung: _____			
4.4 Fenster: Kellerfenster in Lichtschächten und/oder mit Stahllochblenden — Anzahl: _____	☐ ja	☐ nein	
Stahllochblenden mit Bandeisen gesichert, welche im Mauerwerk verdübelt sind	☐ ja	☐ nein	☐
oder Gitterrostsicherung	☐ ja	☐ nein	☐
oder mauerverankerte Querstrebe innen, Gitter oder Rollstabgitter	☐ ja	☐ nein	☐
Sonstige vorhandene Sicherung: _____			
4.5 Fenster: Lichtkuppeln — Anzahl: _____	☐ ja	☐ nein	
Innengitter oder einbruchhemmendes Verbundsicherheitsglas mindestens Sicherheitsstufe EH 01 nach VdS oder P4A nach DIN EN 356	☐ ja	☐ nein	☐
Sonstige vorhandene Sicherung: _____			

Vereinbarte mechanische Sicherungen zu 3. Basissicherungen und 4. Zusatzsicherungen:

_____

_____

_____

Anschaffung des Wertschutzschrankes bis: _____ **Einbau mechanischer Sicherungen bis:** _____

5. Elektronische Sicherungen/Einbruchmeldeanlage (EMA)

- zusätzlich zu Basis- und Zusatzsicherungen erforderlich bei Überschreitung der Gesamtsumme Wertsachen von 75.000 €

vorhanden

5.1 VdS anerkannte EMA der Klasse B ☐ ja ☐ nein

Alarmgabe:
- ☐ örtlich: ☐ Internalarm ☐ Externalarm
- ☐ örtlich **und** Fernalarm, bedarfsgesteuert mittels Wählgerät an VdS-anerkanntes Wach- und Sicherheitsunternehmen (WuS)
- ☐ örtlich **und** Fernalarm, stehende analoge Festverbindung, oder virtuelle Festverbindung (Datex-P) oder Internet-Verbindung (TCP/IP) zu Polizei oder VdS-anerkanntes WuS
- ☐ sonstige: _____

Wartung:
- ☐ Wartungsarbeiten abgeschlossen

Wartung erfolgt: ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich

durch Errichterbetrieb: _____

Beigefügt wurde:
- ☐ Installationsattest VdS 2170 einschließlich Lageplan
- ☐ Interventionsattest VdS 2529 des WuS

Installation einer VdS-anerkannten EMA Klasse B wird vereinbart bis: _____

Dem Versicherer wird das VdS-Attest 2170 vor dem Einbau zur Prüfung eingereicht.

Vereinbarte Sicherungen (mechanische/elektronische) sind bis zu dem angegebenen Termin anzubringen oder installieren zu lassen, Wertschutzschränke nach der Montageanleitung des Herstellers aufzustellen bzw. zu verankern. Sind die Maßnahmen nach Ablauf der vereinbarten Frist nicht durchgeführt, tritt der Versicherer nur für Schäden ein, die nicht im Zusammenhang mit den geforderten Sicherungen stehen. Die Sicherheitsvorschriften (siehe Rückseite) sind Vertragsbestandteil. Diese gelten für alle Schließvorrichtungen, vereinbarte Sicherungen und vereinbarte Einbruchmeldeanlagen.

Diese Sicherungsbeschreibung zur Hausratversicherung ist Bestandteil des Antrages/Vertrages.
Alle Fragen müssen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet werden.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Eine Durchschrift wird dem Antragsteller nach Unterschrift sofort ausgehändigt.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller	Ort, Datum	Unterschrift Vermittler

Sicherungsbeschreibung zur Hausratversicherung

allstern® ASSEKURADEUR

Einbruchdiebstahl geht alle an:

Die Erfahrungen der Polizei und Versicherer zeigen:

- In weit über der Hälfte aller Einbrüche werden Türen und Fenster mit einfachsten Mitteln aufgehebelt (z.B. mit einem Schraubendreher).
- Rund 2/3 der Einbrüche finden tagsüber statt.
- Einbrüche finden auch bei Anwesenheit der Bewohner statt.
- Über 1/3 aller Einbrüche scheitern an vorhandener sinnvoller Sicherungstechnik.

Wohnungen und Einfamilienhäuser, in denen sich tagsüber oder an Wochenenden niemand aufhält - und für welche Wohnungen trifft das hin und wieder nicht zu - **müssen als besonders gefährdet eingestuft werden.**

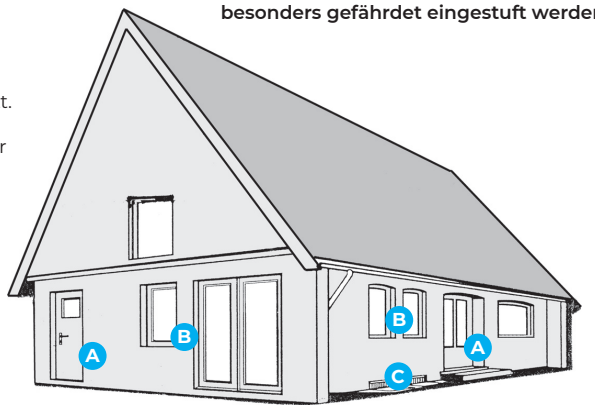

Vorbeugung gegen Einbruch:

Die Arbeit des Einbrechers muss erschwert werden.

Gute mechanische Sicherungen

- sind nicht geräuschlos zu überwinden (anwesende Personen werden gewarnt).
- zögern den Einbruch hinaus, da die Überwindung sehr zeitaufwendig ist.

A Sicherung von Türen

Eine gesicherte Tür besteht aus einem stabilen Türblatt mit folgenden Produkten:

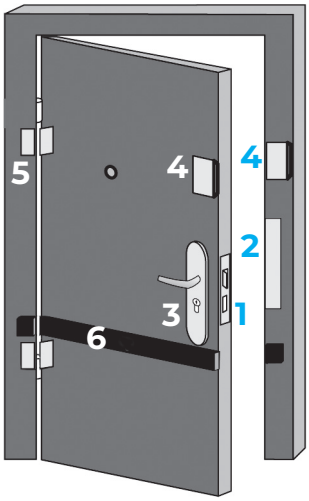

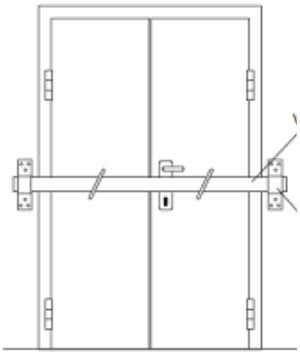

Türen, die selten benutzt werden und bei denen kein hoher Anspruch an das Design zum Tragen kommt, können auch durch einfache **Vorlegestangen** gesichert werden. Aber auch hier muss darauf geachtet werden, dass die Montage der tragenden Bauteile stabil erfolgt.

Sicherungsbeispiele:

1 Schloss (VdS Klasse A)

2 Schließblech (ca. 50 cm lang und im Mauerwerk verschraubt)

3 Schutzbeschlag (VdS Klasse A/B)

Sicherheitsrosette

4 Kastenschloss mit/ohne Sperrbügel

5 Bandseitensicherung bei nicht stabilen Türbändern

6 Querriegelschloss

B Sicherung von Fenstern und Türen für Terrassen und Balkone

Fenster

Doppelfenster mit Mittelpfosten

Fenstertür

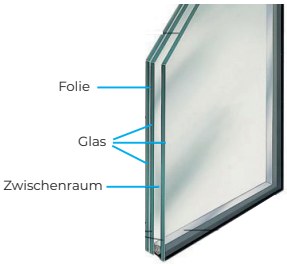

Aufbauprinzip einer einbruchhemmenden Verglasung

- alle beweglichen Fenster, die erreichbar sind (auch in oberen Etagen)
- alle Türen (auch Kellertüren)
- alle Terassentüren und Balkontüren (Balkone sind oft einfach erreichbar und der Täter kann in Ruhe arbeiten)
- Garten- bzw. Geräteschuppen sowie Garagentüren (damit der Täter sich kein Werkzeug oder eine Leiter beschaffen kann)

Sicherungsbeispiele:

Zusatzschloss für Doppelflügelfenster

Teleskopstange

Zusatzschloss für Fenster

Profilleiste zur Sicherung von Schiebetüren

C Sicherung von Kellerschächten

Gitterrost Abhebesicherung
Befestigung im Mauerwerk bei Betonlichtschächten

Sicherungsbeispiele:

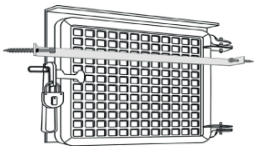

Gesicherte Stahllochblende

Rollstabgitter

Wertschutzschränke

Wertschutzschrank (WSS)
Mindestmasse 200 kg oder gemäß der Montageanleitung des Herstellers verankern

Prüfplakette mit Angabe des Widerstandsgrades befestigt auf der Innenseite des Schrankes

Hinweise und Sicherheitsvorschriften

- Der Versicherungsnehmer hat alle Antragsfragen wahrheitsgemäß zu beantworten. Bei schuldhafter Verletzung dieser Obliegenheit kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten, den Vertrag mit Monatsfrist kündigen, einen geänderten Beitrag berechnen oder die Gefahrabsicherung ausschließen oder ablehnen.
- Für die Zeit, in der sich keine Person in der Wohnung aufhält, sind alle Schließvorrichtungen und vereinbarten Sicherungen zu betätigen und die vereinbarte Einbruchmeldeanlage einzuschalten.
- Alle Schließvorrichtungen, vereinbarten Sicherungen und Einbruchmeldeanlagen sind in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten sowie Störungen, Mängel und Schäden unverzüglich zu beseitigen.
- Der Versicherungsnehmer hat jede Gefahrerhöhung, die ihm bekannt wird, dem Versicherer unverzüglich schriftlich mitzuteilen, und zwar auch dann, wenn sie ohne seinen Willen eintritt. Verletzt der Versicherungsnehmer seine Verpflichtung, ist der Versicherer berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Tritt der Versicherungsfall nach einer Gefahrerhöhung ein, ist der Versicherer im Fall einer grob fahrlässigen Verletzung berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

  Zeigt der Versicherungsnehmer die Gefahrerhöhung nicht unverzüglich an, kann der Versicherer berechtigt sein, die Leistung ganz zu verweigern.
- Eine Gefahrerhöhung nach Antragstellung kann insbesondere vorliegen, wenn
  - sich anlässlich eines Wohnungswechsels oder aus sonstigen Gründen ein Umstand ändert, nach dem im Antrag gefragt worden ist.
  - die ansonsten ständig bewohnte Wohnung länger als 90 bzw. 180 Tage oder über eine im Einzelfall vereinbarte längere Frist hinaus unbewohnt bleibt und auch nicht beaufsichtigt wird. Beaufsichtigt ist eine Wohnung nur dann, wenn sich während der Nacht eine dazu berechtigte Volljährige Person darin aufhält.
  - wenn vereinbarte Sicherungen beseitigt oder vermindert werden. Das gilt auch bei Wohnungswechsel.
  - an dem Gebäude, in dem der Versicherungsort liegt, oder an einem unmittelbar angrenzenden Gebäude Bauarbeiten durchgeführt, Gerüste errichtet oder Seil- oder andere Aufzüge angebracht werden.
  - nach Verlust eines Schlüssels für einen Zugang zum Versicherungsort das Schloss nicht unverzüglich durch ein gleichwertiges ersetzt wird.